29/BV/193/2023

Beschlussvorlage öffentlich

Grundsatzbeschluss – Beköstigung von Wahlvorstandsmitgliedern

Organisationseinheit: Zentrale Verwaltung und Finanzen Verfasser: Heike Schulz	Datum 17.01.2023 Einreicher:	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N

Ö

31.01.2023

Sachverhalt

Gemeindevertretung Burow (Entscheidung)

Durch die überörtliche Prüfung des RPA des Landkreises MSE wurde festgestellt, dass die Abrechnung von Verpflegungskosten für Wahlen ohne rechtliche Grundlage in den Gemeinden bis dahin erfolgt ist.

Die Gemeindevertretung regelt mit dem Grundsatzbeschluss die finanzielle Absicherung der Verpflegung für die Mitglieder des gemeindlichen Wahlvorstandes im Durchführungsrahmen der jeweiligen Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kreistags-, Landrats-, Gemeindevertreter- und Bürgermeisterwahlen bzw. Abstimmungen (Volksentscheide). Der Wahlvorstand besteht aus 5 - 8 Mitgliedern. Pro Wahlvorstandsmitglied wird eine Aufwendung in Höhe von maximal 10,00 €/Wahltag als angemessen angenommen.

Gemäß § 22 Abs. 4 KV M-V ist die Gemeindevertretung für die Entscheidung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, dass für die Verpflegung der Mitglieder in gemeindlichen Wahlvorständen am Wahltag maximal 10,00 €/pro Wahlvorstandsmitglied eingesetzt werden können.

Finanzielle Auswirkungen	1
im lfd. Haushaltsjahr:	in Folgejahren:
nein	nein x ja
ja	einmalig
	jährlich wiederkehrend
	Finanzielle Mittel stehen:
stehen zur Verfügung unt	er stehen nicht zur Verfügung
Produktsachkonto:	Deckungsvorschl ag: Produktsachkont o:
Bezeichnung:	Bezeichnung:
	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel:
Soll gesamt:	Soll gesamt:
Maßnahmesumme:	Maßnahmesumme:
noch verfügbar:	noch verfügbar:
Erläuterungen:	
Entsprechende Haushaltsmittel wer Wahlen durchzuführen sind.	den in dem jeweiligen jährlichen Haushaltsplan ausgewiesen, in dem

Anlage/n Keine